



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 526

10. Dezember 2025

2235.1.1.2-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Abendgymnasien

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 26. November 2025, Az. VI.9-BS5422.0/8/72

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Abendgymnasien vom 15. Januar 2010 (KWMBI. S. 25), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Juni 2024 (BayMBI. Nr. 320) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Satz 1 der Präambel wird die Angabe „Schulordnung für die Gymnasien in Bayern vom 23. Januar 2007 (GVBI S. 68, BayRS 2235-1-1-1-UK)“ durch die Angabe „Gymnasialschulordnung (GSO) vom 23. Januar 2007 (GVBI. S. 68, BayRS 2235-1-1-1-K) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
 - „2. Die **Niveaustufen** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) – Niveaustufe A: elementare Sprachverwendung, Niveaustufe B: selbstständige Sprachverwendung, Niveaustufe C: kompetente Sprachverwendung – sind erreicht, sofern die Note ausreichend oder in den beiden letzten Ausbildungsabschnitten der Qualifikationsphase, in denen die Fremdsprache belegt wurde, im Durchschnitt mindestens 5 Punkte erreicht werden. Werden in den beiden letzten Ausbildungsabschnitten der Qualifikationsphase, in denen die Fremdsprache belegt wurde, im Durchschnitt 5 Punkte nicht erreicht, so ist die erzielte Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) über die Leistung der nächstniedrigeren Ausbildungsabschnitte bzw. Jahrgangsstufe zu ermitteln, bei der im Durchschnitt mindestens 5 Punkte bzw. mindestens die Notenstufe ausreichend erreicht wurden. Die Niveaustufen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Als Abkürzungen in den Tabellen sind die entsprechenden Bezeichnungen der „Amtlichen Schuldaten“ (ASD) zu verwenden: E Englisch, F Französisch, It Italienisch, Ru Russisch, Sp Spanisch.

Jahrgangsstufe	E	F/Sp/It	Ru
Vorkurs	B1+	B1/B1+	A2+/B1
I	B1+/B2	B1+	B1
II			
gA	B2	B1+/B2	B1/B1+
eA	B2/C1	B2	B1+/B2
III			
gA	B2/C1	B2	B2
eA	C1	B2+/C1	B2+
			“

- 1.3 In Nr. 3 wird die Angabe „4. April 2008 (KWMBI S. 106),“ durch die Angabe „17. Mai 2018 (KWMBI. S. 197)“ ersetzt.
- 1.4 Die Anlagen 3 bis 5 werden durch folgende Anlagen ersetzt:
- „[Anlage 3](#): Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt II/_
[Anlage 4](#): Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt III/1
[Anlage 5](#): Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Martin Wunsch
 Ministerialdirektor

Anlage 3 – Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt II/_

Name und Ort der Schule

Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt II/_

im Schuljahr ____/____

für _____
(Vorname, Familienname)**Halbjahresleistungen in den Fächern¹⁾**

Die Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau werden mit „(eA)“, die Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau mit „(gA)“, das Leistungsfach mit „(eA; LF)“ gekennzeichnet.

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld			
Deutsch (eA)		Französisch.....	 _____ 
Englisch		Latein	 _____ 
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld			
Geschichte		Wirtschaft und Recht	 _____ 
Politik und Gesellschaft.....		Religionslehre (_____)	 _____ 
Geographie.....		Ethik	 _____ 
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld			
Mathematik (eA)		Chemie	 _____ 
Biologie		Physik	 _____ 
Außerhalb der Aufgabenfelder			
_____		_____	 _____ 

Bemerkungen²⁾: _____**Schulleiter/-in:****Oberstufenkoordinator/-in:**

¹⁾ Für die Umrechnung der Punktzahl in die 6-Noten-Skala gilt folgender Schlüssel:
 Note 1 entspricht 15/14/13 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 2 entspricht 12/11/10 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 3 entspricht 9/ 8/ 7 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 4 entspricht 6/ 5/ 4 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 5 entspricht 3/ 2/ 1 Punkt(en), je nach Notentendenz,
 Note 6 entspricht 0 Punkten.

²⁾ Entsprechende Bemerkung bei Austritt bzw. Übertritt etc.
 Ggf. Hinweis auf fehlende Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und/oder die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

Anlage 4 – Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt III/1

Name und Ort der Schule

Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt III/1

im Schuljahr ____ / ____

für _____
(Vorname, Familienname)**Halbjahresleistungen in den Fächern¹⁾**

Die Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau werden mit „(eA)“, die Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau mit „(gA)“, das Leistungsfach mit „(eA; LF)“ gekennzeichnet.

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld			
Deutsch (eA)	<input type="text"/>	Französisch	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>	Latein	<input type="text"/>
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld			
Geschichte	<input type="text"/>	Wirtschaft und Recht	<input type="text"/>
Politik und Gesellschaft	<input type="text"/>	Religionslehre (_____)	<input type="text"/>
Geographie	<input type="text"/>	Ethik	<input type="text"/>
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld			
Mathematik (eA)	<input type="text"/>	Chemie	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	Physik	<input type="text"/>
Außerhalb der Aufgabenfelder			
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>

Bemerkungen²⁾:

_____**Schulleiter/-in:****Oberstufenkoordinator/-in:**

¹⁾ Für die Umrechnung der Punktzahl in die 6-Noten-Skala gilt folgender Schlüssel:
 Note 1 entspricht 15/14/13 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 2 entspricht 12/11/10 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 3 entspricht 9/ 8/ 7 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 4 entspricht 6/ 5/ 4 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 5 entspricht 3/ 2/ 1 Punkt(en), je nach Notentendenz,
 Note 6 entspricht 0 Punkten.

²⁾ Entsprechende Bemerkung bei Austritt bzw. Übertritt etc.
 Ggf. Hinweis auf fehlende Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und/oder die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

Anlage 5 – Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Name und Ort der Schule

**ZEUGNIS
DER
ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE *)**

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
die „Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
die „Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
das „Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)“ vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K) in der jeweils geltenden Fassung,
die „Bayerische Schulordnung (BaySchO)“ vom 1. Juli 2016 (GVBl. S. 164, 241, BayRS 2230-1-1-1-K) in der jeweils geltenden Fassung und
die „Gymnasialschulordnung (GSO)“ vom 23. Januar 2007 (GVBl. S. 68, BayRS 2235- 1-1-1-K) in der jeweils geltenden Fassung.

- *) Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet:
- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.
Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

2. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

geboren am _____ in _____
 wohnhaft in _____

hat sich nach dem Besuch der Oberstufe des Abendgymnasiums der Abiturprüfung unterzogen.

Zu I. und II.: Die Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau werden mit „(eA)“, die Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau mit „(gA)“, das Leistungsfach mit „(eA; LF)“ gekennzeichnet.

I. Einzelergebnisse in der Qualifikationsphase

Die Bewertungen von Fächern, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Fach	Zahl der ein-gebrachten Halbjahres-leistungen	Halbjahresleistung ¹⁾ im Ausbildungsabschnitt				Note ²⁾
		II/1	II/2	III/1	III/2	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch (eA)						
_____						
_____						
_____						
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
Geschichte						
_____						
_____						
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld						
Mathematik (eA)						
_____						
_____						
_____						

II. Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsleistung ¹⁾	
	schriftlich	mündlich
1. Deutsch (eA)		
2. Mathematik (eA)		
3. _____		
4. _____		
5. _____		

¹ Die Punktzahlen werden stets zweistellig angegeben.

² In die Berechnung der Note sind alle Halbjahresleistungen einbezogen.

3. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 22 einzubringenden Halbjahresleistungen:  mindestens 200,
höchstens 600 Punkte

Punktsumme aus den Abiturprüfungen in vierfacher Wertung:  mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:  mindestens 300,
höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:  
(in Worten)

IV. 1. Fremdsprachen:

Fremdsprachen ³⁾	Jahrgangsstufen ⁴⁾ /Niveaustufe ⁵⁾
_____	von  bis  ()
_____	von  bis  ()

2. Ergebnisse der Pflichtfächer der Jahrgangsstufe I, die in dieser Jahrgangsstufe abgeschlossen wurden:

Fach	Note	Fach	Note

V. Bemerkungen⁶⁾:

VI.

hat nach Erfüllung der Voraussetzungen die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

_____, _____,
Vorsitzende/-r des Prüfungsausschusses⁷⁾:

Schulleiter/-in:

(Siegel)

³ außer Arbeitsgemeinschaften und Wahlfächern
⁴ einschließlich

⁵ Niveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), die in den Modernen Fremdsprachen tatsächlich erreicht wurden.

⁶ Entsprechende Bemerkung bei Wahlunterricht, bilingual unterrichteten Fächern, Schulbesuch im Ausland etc.

⁷ Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist. Sind beide identisch, sind die Angabe „Vorsitzende/-r des Prüfungsausschusses“ und die darunter stehende Unterschriftenzeile zu löschen.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Der Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in die Gesamtnote liegt die Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 10. Februar 2020 (GVBl. S. 87, BayRS 2210-8-2-1-1-WK) in der zum Zeitpunkt der Zeugniserteilung jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburghring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.